

INSTITUT FÜR  
INTERDISZIPLINÄRE  
FORSCHUNG

Forschungsstätte der  
Evangelischen  
Studiengemeinschaft

# F·E·S·T NEWSLETTER

GELEITWORT zur **Ausgabe Juli 2017**

SCHLAGWORT

## Verrechtlichung des Sterbens?

Der Zugang zu einer tödlichen Dosis von Medikamenten darf in „extremen Ausnahmesituationen“ einem Menschen, der sterben will, nicht verwehrt werden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht Anfang März 2017 entschieden. Eine Frau, die seit einem Unfall querschnittsgelähmt war, hatte 2004 beim „Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte“ (BfArM) beantragt, ihr zu erlauben, tödlich wirkende Betäubungsmittel zu erwerben. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Frau reiste in die Schweiz und schied mit Unterstützung einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben. Der Ehemann klagte gegen den Ablehnungsbescheid durch die Gerichtsinstanzen. Beim BfArM liegen derzeit 24 Anträge auf Zugang zu Medikamenten, mit denen ein Mensch sein Leben beenden kann. Das ist eine vergleichsweise kleine Zahl. 925.000 Menschen starben 2015 in Deutschland, 10.000 Suizidfälle sind bekannt. In einer Gesellschaft, in der einerseits die moderne Medizin es ermöglicht, auch mit schweren Erkrankungen länger zu leben, andererseits die Angst davor wächst, durch eben diese Medizin lange leidend leben zu müssen, wird die Auseinandersetzung um die Selbstbestimmung am Lebensende noch an Schärfe zunehmen.

Aufgerufen werden dabei von allen Seiten Grundbegriffe, die unser Selbstverständnis strukturieren: Freiheit, Autonomie, Würde. Keiner dieser Leitbegriffe verschafft im individuellen Fall vorab eine „eindeutige“ Orientierung. Auch Christen kommen zu unterschiedlichen Entscheidungen im Einzelfall. Die Bruchlinien in den Kontroversen verlaufen oft entlang der Frage, wie das Verhältnis von Selbstbestimmung und Abhängigkeit ausbalanciert werden soll. Das Bundesverwaltungsgericht arbeitete mit der Unterscheidung von Regel und Ausnahme. Vorrang habe immer die staatliche Pflicht des Lebensschutzes, aber in Extremfällen könne eine Ausnahme für schwer und unheilbar kranke Patienten gemacht werden.

Jeder muss seinen Schmerz und Tod erleiden. Damit ist eine klare Grenze markiert für das Maß an Zumutungen, dass andere einem Leidenden und Sterbenden auferlegen können. In diesen Leidenssituationen ist immer eine Sensibilität fürs Individuelle nötig, zu deren Ausbildung christliche Überzeugungen und Praktiken viel beigetragen haben. Damit ist aber auch eine Grenze des juristisch Regelbaren formuliert. Vielmehr ist die Verrechtlichung des Sterbens selbst ein Problem.

Grundbegriffliche Klärungen und rechtspolitische Fragen sind auch in den Kontroversen um die Sterbehilfe eng verknüpft. An dieser Schnittstelle wird in der FEST auch in Zukunft weiter gearbeitet werden.

Prof. Dr. Klaus Tanner



## Spiritual Care

Die Gesundheitsversorgung in westlichen Ländern hat unbestreitbar christliche Wurzeln, hat sich aber von diesen emanzipiert. Zwar gibt es nach wie vor religiös geprägte Einrichtungen, etwa christliche Krankenhäuser; aber deren Organisation unterscheidet sich kaum von anderen Anbietern. Das moderne Krankenhaus ist vollständig säkularisiert. Andererseits ist seit den 1970er Jahren für so etwas wie Religion im Gesundheitswesen wieder ein Platz reserviert worden: unter dem Begriff der Spiritualität. „Spiritual Care“ lautet die Formel, unter der – zunächst in der Versorgung alter und sterbender Patienten, später für das Gesamt der Medizin – die Berücksichtigung nicht nur körperlicher, psychischer und sozialer, sondern eben auch „spiritueller Bedürfnisse“ Einzug in den Aufgabenbereich der Medizin gehalten hat. Bereits 1984 empfahl die WHO ihren Mitgliedsstaaten, die spirituelle Dimension in die Gesundheitsfürsorge einzubeziehen.

Hingegen besteht keine Einigkeit darüber, was unter Spiritualität im Kontext des Gesundheitswesens zu verstehen ist. Neben substanziellen Bestimmungen, die sich auf materiale Vorstellungen (etwa einer höheren Macht) beziehen, stehen Bestimmungen, die auf individuelle oder soziale Funktionen abstellen (etwa der biografischen Sinnstiftung). Zuweilen sind beide verbunden; so lautet eine berühmte Definition aus dem Jahr 2009: „Spirituality is the aspect of humanity that refers to the way individuals seek

>>>>> Fortsetzung nächste Seite

## PERSONALIA

PD Dr. Magnus Schlette wird im Wintersemester 2017/2018 und im Sommersemester 2018 eine Fellowship an der Kollegforschergruppe „Religiöse Individualisierung in historischer Perspektive“ des Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien wahrnehmen.

## NEUERSCHEINUNGEN

### Friedensgutachten 2017



Friedensgutachten  
2017

Lehrstuhl für Religionswissenschaft und Ethik (LRE)  
Institut für Friedensforschung und Konfliktforschung (IFK)  
Max-Weber-Kolleg für Kultur- und Sozialwissenschaftliche Studien  
Research Institute for Religion and Culture (RIC)  
Forschungsinstitut für Ethik und Konfliktforschung (IFK)  
Institut für Friedensforschung und Konfliktforschung (IFK)  
Lehrstuhl für Religionswissenschaft und Ethik (LRE)

hg. von Bruno Schoch, Andreas Heinemann-Grüder, Corinna Hauswedell, Jochen Hippler und Margret Johannsen.

LIT Verlag,  
Münster 2017,

310 S., ISBN: 978-3-643-13758-6, Preis:  
12,90 €.

### Militärische versus polizeiliche Gewalt. Aktuelle Entwicklungen und Folgen für internationale Friedensmissionen

von Ines-Jacqueline Werkner.

Springer VS, Wiesbaden 2017, 51 S., ISBN: 978-3-658-17830-7, Preis: 9,99 €.



Der Band verhandelt die Frage der kategorialen Unterscheidung militärischer und polizeilicher Gewaltanwendung. Dabei greift er auf, welchen Beitrag Polizeikräfte zur Konfliktbearbeitung und internationalen Rechtsdurchsetzung leisten können.

### Anthropologie der Wahrnehmung

hg. von Magnus Schlette, Thomas Fuchs und Anna Maria Kirchner.

Reihe „Schriften des Marsilius-Kollegs“, Winter Verlag, Heidelberg 2017, 564 S., ISBN: 978-3-8253-6756-5, Preis: 66,- €.



Die Wahrnehmung hat Bedeutung für die anthropologische Forschung, weil sie die untrennbare Verschränktheit von Körper, Geist und Welt gleichermaßen von ‚innen‘ wie von ‚außen‘ bezeugt: Introspektion und wissenschaftliche Analyse kommen darin überein, dass die Wahrnehmung den Menschen in der Welt situiert und ihm ein Bewusstsein seines In-der-Welt-Seins ermöglicht.

## Fortsetzung SCHLAGWORT

and express meaning and purpose and the way they experience their connectedness to the moment, to self, to others, to nature, and to the significant or sacred.“

Zur christlichen Theologie befindet sich der Terminus Spiritual Care in einer eigentümlichen Halbdistanz: Einerseits sind die religionsphilosophischen und theologischen Vorentscheidungen der meisten Konzepte mit Händen zu greifen; andererseits soll mit Spiritualität etwas bezeichnet sein, das sich gerade jenseits des Zugriffs religiöser bzw. theologischer Stakeholder befindet. Aus dieser Halbdistanz resultieren theologische Abwehrreflexe gegenüber dem Begriff ebenso wie definitorische Unterwerfungsgesten. In dieser Situation ist neben dem interdisziplinären Austausch eine theologische Klärung zum Begriff der Spiritual Care angezeigt. Es geht darum, Spiritual Care als Begriff und Sache der Theologie weiterzuentwickeln, ohne eine Definitionshoheit über den damit bezeichneten Zweig des Gesundheitswesens zu postulieren.

Besonderes Interesse findet der Zusammenhang zwischen „Spiritualität“ und „Gesundheit“. In Studien erwies sich die Spiritualität von Patienten/-innen, gemessen durch standardisierte Fragebögen, mit einem besseren Gesundheitszustand positiv (zuweilen auch negativ) korreliert. Hierbei handelt es sich jedoch um einen psychologischen bzw. medizinischen, nicht aber um einen theologischen Untersuchungsgegenstand. Auch würde das Konzept von Spiritualität als einer eigenständigen Größe im Gesundheitswesen verfehlt, käme diese lediglich in ihrer somatischen oder psychischen Gesundheitsrelevanz in den Blick. Theologisch gilt es daher, das mit Spiritualität Bezeichnete in seiner eigenen Logik, seinen Sprach- und Praxisformen zu thematisieren. Hier ergeben sich Verbindungen in die Seelsorgelehre, aber auch in die Dogmatik und die theologische Ethik.

Von hier aus kann, so meine These, Theologie beitragen zu einem klugen Umgang mit Religion bzw. Spiritualität im Gesundheitswesen. Spiritual Care kann dazu verhelfen, bestimmte religiöse Überlastungen der Gesundheitsfürsorge zu verhindern oder zu erleichtern. Das gilt etwa für die Therapiezielfindung am Lebensende: Wo die Hoffnung auf Gesundheit mithilfe religiöser Symbole auch in medizinisch auswegloser Lage artikuliert werden darf, kann zwischen dem Erhofften und dem therapeutisch Herbeizuführenden unterschieden werden. Nicht jede Äußerung von Hoffnung ist als Auftrag zur ärztlichen Intervention zu verstehen.

Im Arbeitsbereich Religion, Recht und Kultur an der FEST wird in den kommenden Monaten theologisch und interdisziplinär an Begriff und Sache von Spiritual Care gearbeitet. Derzeit werden die Ergebnisse eines ersten theologischen Fachgesprächs in Kooperation mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München im Juni 2017 ausgewertet.

Dr. Thorsten Moos

## AKTUELLES

### EMAS beim DEKT

Anlässlich der 10-jährigen Teilnahme der Geschäftsstellen und der Veranstaltung des Deutschen Evangelischen Kirchentages am Umweltmanagement nach EMAS (Eco-Management und Audit Scheme) haben das Bundesumweltministerium und die Industrie- und Handelskammer das Engagement des Kirchentages mit einer Ehrenurkunde gewürdigt. Die Übergabe erfolgte am 24. Mai vor Beginn des Rundgangs des EMAS-Umweltgutachters über die Veranstaltungen des Kirchentags in Berlin. Die fachliche Beratung des Kirchentages hinsichtlich Umweltmanagement wird seit über zehn Jahren durch die FEST in Heidelberg gewährleistet.

Dr. Oliver Foltin

### Klimaschutzkonzept für das Bistum Mainz

Am 31. Mai fand in Mainz der Auftakt mit der Bistumsleitung zur Erstellung



des Klimaschutzkonzepts für das Bistum Mainz statt. Das Konzept wird bis zum Frühsommer 2018 durch die FEST erstellt.

Dr. Oliver Foltin



### Was die Welt im Innersten zusammenhält. Das Konzept der Materie im interdisziplinären Vergleich

hg. von Frank Vogelsang, Almuth M. D. Hattenbach, Thomas Kirchhoff

und Hubert Meisinger.

Reihe „Begegnungen“, Bd. 43, Evangelische Akademie im Rheinland, Bonn 2017, 211 S., ISBN: 978-3-937-62152-4, Preis: 15,- €.

Was ist Materie? Welche Phänomene sind ‚materiell‘ (nicht) erklärbar? Was strukturiert unsere Welt: Materie oder ‚Geist‘? Solche grundlegenden Fragen werden in dem Buch aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven untersucht.



### Nachhaltigkeitsmanagement. Erfüllung der Anforderungen nach dem CSR-Gesetz

von Volker Teichert. WEKA Media, Kissing 2017, 204 S., ISBN: 978-3-8111-3177-4, Preis: 49,- €.

### Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

von Oliver Foltin und Volker Teichert. 28 S. (Kurzfassung: [goo.gl/d6Wsol](http://goo.gl/d6Wsol))



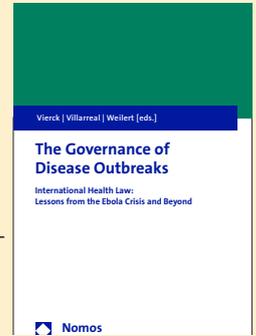
### Just Policing. Eine Alternative zur militärischen Intervention?

epd-Dokumentation Nr. 22/2017; Verlag Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH, Frankfurt am Main, 104 S., Preis: 7,90 €.

### The Governance of Disease Outbreaks. International Health Law: Lessons from the Ebola Crisis and Beyond

hg. von Leonie Vierck, Pedro A. Villarreal und A. Katarina Weilert.

Nomos Verlag, Baden Baden 2017, ca. 400 S., ISBN: 978-3-8487-4328-5, Preis: ca. 79,- €. (Siehe Bericht unten.)



## Arbeitsbereich Frieden und Nachhaltige Entwicklung

### N<sup>2</sup>: Nachhaltiges Norderstedt 2030+

Im Dezember 2016 erhielt der Arbeitsbereich Frieden und Nachhaltige Entwicklung von der Stadt Norderstedt den Auftrag, die gemeinsam mit Wirtschaft und Bevölkerung ausgearbeiteten sieben Leitziele (Klimaschutz, Gesunde Stadt – gesundes Leben, Grünes Norderstedt, Soziale Integration, Stadt der kurzen Wege, Stoffkreisläufe und Fairtrade-Stadt) aus der ersten Phase des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wissenschaftlich zu prüfen und über Maßnahmen zu konkretisieren. Gesucht wurden insbesondere Handlungsansätze, die den integrativen Ansatz von Nachhaltigkeit beachten und zu möglichst vielen Leitzielen einen Beitrag leisten. Ausgehend von den Leitzielen aus der ersten Phase war nun ein wegweisendes Konzept für die Zukunftsstadt Norderstedt zu entwerfen. Es sollte mit einer übergeordneten Leitidee inspirieren und überzeugen. Die von uns vorgelegten Maßnahmenvorschläge sind an den am 25. September 2015 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegten Sustainable Development Goals (SDGs) orientiert.

Ein wesentliches Problem besteht darin, dass die notwendige Anpassung und die Umsetzung der SDGs auf der kommunalen Ebene bisher kaum diskutiert wurden und werden. Außerdem besteht bislang keine Organisationsstruktur, um adäquat auf diese neuen Anforderungen zu reagieren. Ein wichtiger Aspekt wird darin bestehen, das dafür notwendige globale Denken auch in Norderstedt zu verankern. Es würde dann Teil des normalen Verwaltungshandelns.

Aus unserer Sicht sollten auf der kommunalen Ebene von Norderstedt daher folgende Maßnahmen eingeleitet werden: Alle zwei Jahre sollte ein Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt werden, in dem die Entwicklung und die Umsetzung der Leitziele und der 2030-Agenda in Norderstedt anhand von Indikatoren abgebildet und zur Diskussion gestellt werden. Eine ConsumCentrale sollte in jedem Ortsteil von Norderstedt eingeführt werden. Sie fördern ein besseres Bewusstsein im Umgang mit Produkten und Dienstleistungen, indem sie Wiederverwertung, Nutzung von (nicht benötigten) Überschüssen und längere Nutzungsdauer durch Reparaturen mit dem Gedanken des Fairtrade und des ökologischen Konsums verbinden. Ferner sollte ein Norderstedter Netz gegründet werden. Es ist eine Organisationsform, in der die verschiedensten sozialen Initiativen miteinander kooperieren; um diese Kooperation zu erleichtern, gibt es eine Koordinationsstelle sowie eine feste Institutionalisierung der Zusammenarbeit in verschiedenen Formen: Ermittlung des Bedarfs neuer Angebote, Mitgliedschaft im Netz durch Unterzeichnung einer gemeinsamen Charta.

Dr. Volker Teichert/Dr. Oliver Foltin/Prof. Dr. Hans Diefenbacher

## Arbeitsbereich Religion, Recht und Kultur

### Governance von übertragbaren Krankheiten

Im Herbst 2017 erscheint beim Nomos Verlag die Publikation „The Governance of Disease Outbreaks. International Health Law: Lessons from the Ebola Crisis and Beyond“, die auf einen Workshop der FEST und des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (März 2016) zurückgeht. Aus völkerrechtlicher Perspektive, die interdisziplinär informiert ist, leistet der Sammelband einen Beitrag zum Internationalen Gesundheitsrecht. Ausgehend vom Ebola-Ausbruch in mehreren afrikanischen Ländern und der Krise seiner Bewältigung analysieren die 13 Autoren aus den Disziplinen Recht, Public Health, Politikwissenschaft, Ethnologie und Psychologie das gegenwärtige rechtliche und politische System auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Die strukturellen Defizite der jeweiligen nationalen Gesundheitssysteme konnten weitgehend nicht durch regionale oder internationale Institutionen aufgefangen werden. Vielmehr zeigte sich ein unkoordiniertes Nebeneinander verschiedener öffentlicher und privater Akteure. Ein verbessertes internationales Gesundheitskrisenmanagement hat vielfältige Hürden zu nehmen. Die Schwierigkeit des Völkerrechts, das größtenteils durch nationale Institutionen umzusetzen ist, macht auch vor dem Menschenrecht auf Gesundheit keinen Halt.

Dr. A. Katarina Weilert

## Wahrnehmung und Imagination

Wahrnehmung und Imagination sind eng miteinander verbunden. Der gebräuchliche Begriff des „vorstellungsdurchsetzten Sehens“ (C. McGinn) drückt das aus. Ein besonders markanter Modus vorstellungsdurchsetzter Wahrnehmung ist ihre Einbindung in ein Spannungsverhältnis von Vergangenen und Ausstehendem. Protentionen und Retentionen, Erinnerungen und Antizipationen machen die Wahrnehmung zu einem Resonanzphänomen, durch das der Wahrnehmende sich des Zusammenhangs des Augenblicks gewahr wird. Grundsätzlich ist dabei zwischen der Einbindung des Wahrnehmungsereignisses in das Kontinuum der Wahrnehmungsaktivität und seiner sinnlogischen Einbettung in einen Horizont von Erinnerung und Erwartung zu unterscheiden: Die Geschichten, in denen wir leben, prägen die Wahrnehmung ebenso wie Erwartungen, Hoffnungen oder Befürchtungen. Die Gegenwärtigkeit des Erinnernten und des Antizipierten in der Wahrnehmung wäre ohne Einbeziehung der menschlichen Einbildungskraft aber nicht verständlich zu machen.

Zunächst: Wie sind Wahrnehmung und Imagination ineinander verschränkt? Welche Rolle spielt die Imagination, um Erinnertes und Erwartetes ästhetisch, d.h. in der Wahrnehmung zu vergegenwärtigen? Welchen Einfluss haben dabei die Affekte (etwa bei der Modulation von Antizipationen als Hoffnungen oder Befürchtungen)? Und was zeichnet die Phänomenalität der Wahrnehmung im Spannungsverhältnis von Erinnerung und Antizipation aus? Ferner: Stehen Wahrnehmungskontinuum und Wahrnehmungshorizont in einem Wirkungsverhältnis zueinander? Wie sind Erinnerung und Antizipation in der Wahrnehmung korreliert? Und wie trägt die vorstellungsdurchsetzte Wahrnehmung zur Selbstverortung des Wahrnehmenden in einer Situation, Lebensphase oder Lebensgeschichte bei? Schließlich: Was sind Manifestationen oder Ausdrucksgestalten der Wahrnehmung, die daraufhin analysierbar sind, was es heißt, im Spannungsverhältnis zwischen Erinnerung und Antizipation wahrzunehmen? Welche Bedeutung kommt dabei der Kunst zu, der besondere Zuständigkeit für den Ausdruck von Wahrnehmungen attestiert wird?



Vom 20. bis 22. April fand an der FEST in Kooperation mit dem Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg eine öffentliche Tagung unter dem Titel „Anthropologie der Wahrnehmung. Zwischen Gedächtnis und Antizipation“ statt, die Antworten auf diese Fragen suchte. Sie stand im Zusammenhang einer Veranstaltungsreihe zur „Comprehensive Anthropology“ des Marsilius-Kollegs, die sich in drei im Wochenrhythmus aufeinanderfolgenden Tagungen anhand der Begriffe der Verkörperung, der Wahrnehmung und der Medialität mit Grundproblemen einer interdisziplinären Anthropologie auseinandergesetzt hat. Für die Tagung zur Anthropologie der Wahrnehmung war die Überzeugung leitend, dass die Sinneswahrnehmung anthropologisch bedeutsam ist, weil sie den Menschen in der Welt situiert und ihm zugleich ein Bewusstsein seines In-der-Welt-Seins ermöglicht. Die Wahrnehmung ist die Bedingung dafür, dass Menschen sich als in einer Welt seiend erfahren und zu ihrer Um- und Mitwelt in eine Beziehung treten können. Diese Einbindung beschränkt sich nicht nur auf die unmittelbare Gegenwart, sondern sie schließt im Wahrnehmungsereignis zugleich das mit ein, was ihm vorhergegangen ist und was ihm vorausliegt: das gerade noch oder noch nicht Wahrgenommene, das wahrnehmend Erinnerte und Antizipierte. Bildlich gesprochen: Die Imagination ist die Schwester der Wahrnehmung.

Zu den Referenten der Tagung zählten Prof. Dr. Mary Bergstein (Rhode Island, USA), Prof. Dr. David Carr (Atlanta, USA), Dr. Markus Kleinert (Erfurt), Prof. Dr. Martin Seel (Frankfurt), Prof. Dr. Manfred Sommer (Kiel), Prof. Dr. Lambert Wiesing (Jena), JProf. Dr. Benjamin Wihstutz (Mainz) und PD Jens Wolff (Rostock). Die Tagung diente der Vorbereitung einer neuen Arbeitsgruppe, die sich ab Herbst diesen Jahres mit Struktur und Inhalt des Realitätsbezugs der Wahrnehmung befassen wird.

*PD Dr. Magnus Schlette*

## VERANSTALTUNGEN

### *Experten, Propheten oder Lobbyisten? Die Rolle von Kirchenvertretern in politikberatenden Gremien*

15./16. September 2017  
Tagung in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Loccum und der DFG-Forschergruppe 1765  
Ort: Evang. Akademie, Loccum  
Ansprechpartner an der FEST:  
Dr. Thorsten Moos  
thorsten.moos@fest-heidelberg.de  
Tel.: 06221/9122-22

### *Umsetzung kirchlicher Klimaschutzkonzepte*

8./9. November 2017  
Fachtagung in Kooperation der FEST/Projektbüro Klimaschutz der EKD mit dem Büro für Umwelt und Energie der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Ort: Schmitthennerhaus, Heidelberg  
Ansprechpartner an der FEST:  
Dr. Oliver Foltin  
oliver.foltin@fest-heidelberg.de  
Tel.: 06221/9122-33

## STIPENDIATEN

Seit Januar/Februar 2017 begleiten den Konsultationsprozess „Orientierungswissen zum gerechten Frieden“ folgende Stipendiaten:

**Maria Toropova** hat Internationale Beziehungen mit Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung studiert und ihr Masterstudium in der Politikwissenschaft abgeschlossen. Unter der Betreuung von PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner arbeitet sie an einem Dissertationsprojekt zur Rolle der Russisch-Orthodoxen Kirche in der russischen Außenpolitik.

**Tobias Zeeb** hat evangelische Theologie studiert. Unter der Betreuung von Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt arbeitet er an einem Dissertationsprojekt zur Bedeutung des Verantwortungs-begriffs bei Emmanuel Levinas für die theologische Ethik.

**Dušan Bačkonja** hat Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft studiert. Unter der Betreuung von Prof. Dr. Christoph Burchard arbeitet er an einem völkerstrafrechtlichen Dissertationsprojekt zum Thema „Regionale Reaktionen zum Ausgang der Verfahren Karadzic und Seselj: Kontraproduktivität positiv-generalpräventiver Zielsetzungen als Legitimationshinderung für das Völkerstrafrecht“.

## IMPRESSUM:

ViSdP und Redaktion:  
Dr. A. Katarina Weilert  
Satz: Anke Muno  
Erscheinungsweise: halbjährlich  
Zu beziehen über:  
Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.  
Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg  
www.fest-heidelberg.de  
Gedruckt auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.